

der zu zahlenden Pension oder Unterstützung beschließt die jährliche Generalversammlung. Zur Sterbekasse werden außer dem einmaligen Eintrittsgeld in der Regel bei jedem Todesfalle 2 Mark von jedem Mitgliede erhoben und davon 800 Mark den Angehörigen des Verstorbenen zugewiesen.

11. * Unter den Vereinigungen katholischer Lehrer und Lehrerinnen ist als die größte und wichtigste der katholische Lehrerverband zu nennen. Derselbe entstand am 28. August 1889 gelegentlich der 36. Generalversammlung der Katholiken Deutschlands zu Bochum, indem eine organische Verbindung der bestehenden katholischen Lehrervereine angestrebt und der Grund zu einem allgemeinen Verbands gelegt wurde. Je mehr sich die Erkenntniß Bahn brach, daß die Interessen der katholischen Lehrer in simultanen Vereinen nicht immer gebührend berücksichtigt würden, und es darin sogar an unverständiger Rücksichtslosigkeit gegen die katholischen Lehrer nicht fehle, je mehr man sich überzeugte, daß in religiösen Fragen und in der Pflege des religiösen Momentes durch die Schule ein „getrennt marschiren“ geboten sei, desto klarer wurde die Nothwendigkeit eines allgemeinen katholischen Lehrervereins erkannt. Die Gründung eines solchen war daher dringendes Bedürfniß, und es trat auch sofort eine große Anzahl katholischer Lehrer der neuen Gründung bei. Der Zweck des katholischen Lehrerverbandes ist nach § 1 seiner Satzungen Hebung der Schule nach den Grundsätzen der katholischen Kirche und Förderung der Interessen des Lehrerstandes. Politische Bestrebungen sind ausgeschlossen. Mitglieder des Verbandes können (nach § 2) alle Volksschul- und Seminarlehrer geistlichen und weltlichen Standes werden. Der Verband gliedert sich in Provinz- (Diocesan-) Vereine und in Kreis- bezw. Ortsvereine (§ 3). Jeder Provinzialverein hält jährlich eine Versammlung ab, zu der jeder Kreisverein einen stimmberechtigten Vertreter zu entsenden hat; auch der katholische Lehrerverband soll jährlich eine Generalversammlung abhalten, zu der jede Provinzialversammlung zwei stimmberechtigte Vertreter aus ihrer Mitte entsendet. Die bisherigen Generalversammlungen fanden statt zu Bochum (1890), Aachen (1891), Osnabrück (1892), Danzig (1893), Mainz (1894), Paderborn (1895), Heiligenstadt (1897) und Ludwigshafen (1899). Das offizielle Organ des Lehrerverbandes ist dessen „Jahrbuch“, von dem bisher 6 Bände erschienen sind. Dasselbe enthält außer einigen Abhandlungen pädagogischen Inhaltes und einem Inzeratenanhang hauptsächlich die Entwicklung des Verbandes und seiner Provinzialvereine während des Berichtjahres. Der Verband hat bis jetzt eine vielseitige und sehr erspriessliche Thätigkeit entfaltet und gezeigt, daß er sowohl den Bedürfnissen der Lehrer wie auch den Anforderungen der Gegenwart an die Schule gerecht zu werden versteht. Ge-

naueres darüber enthält das sechste Jahrbuch (Köln 1898). Nach dem sechsten Jahrbuch gehören zu dem Verbands die Zweigvereine der Provinz Rheinland, der Provinz Westfalen, des Regierungsbezirks Wiesbaden, der Diocese Fulda, der Provinz Sachsen, der Diocese Hildesheim, der Diocese Osnabrück, der Provinz Brandenburg, der Provinz Westpreußen, der Diocese Ermland, der Provinz Posen, des Königreichs Bayern, der Rheinpfalz, des Königreichs Sachsen und der Reichslände Elsaß-Lothringen. Der jüngste derselben ist der letztgenannte (gegründet 1896), der älteste der Verein der Diocese Fulda (gegründet 1872). Die Zahl der Mitglieder des ganzen Verbandes betrug im Vereinsjahre 1896/97 7251, ohne die ca. 4000 Ehrenmitglieder. — Dem katholischen Lehrerverbande nicht angeschlossene katholische Lehrervereine sind der Verein katholischer Lehrer Schlesiens mit 3000 Mitgliedern, der Bezirkslehrerverein Trier, der katholische Lehrerverein im Großherzogthum Hessen, der katholische Volksschullehrerverein in Württemberg und der katholische Lehrerbund in Oesterreich (gegründet 1897; 3500 Mitglieder).

Ein Verein katholischer deutscher Lehrerinnen wurde 1885 gebildet. Er bezweckt die Förderung des geistigen und materiellen Wohles der Lehrerinnen und hat seinen Sitz zu Boppard a. Rh. Seinen Zweck sucht er zu erreichen 1. durch die Wirksamkeit von Vereinskassen (solche sind zur Zeit eine Krankenkasse, eine Stellenvermittlungsanstalt und ein Vereinshaus als Erholungs- und Heimstätte für erholungsbedürftige und dienstunfähige Lehrerinnen); 2. durch die Thätigkeit ständiger Hilfseinrichtungen (solche sind der Hilfsausschuß zur Vermittlung von Kur- und Reiseerleichterungen, der Hilfsausschuß für Berufs- und Jugendliteratur, der Hilfsausschuß zur Vermittlung von Rechtschutznachweisen, der Ausschuß für sociale Hilfsarbeit); 3. durch die Thätigkeit von Sammelstellen, Bezirksverbänden und Zweigvereinen. Wirkliches Mitglied kann jede katholische deutsche Lehrerin werden. Bis spätestens zum 1. November ist ein Jahresbeitrag von 2 Mark zu entrichten. Das Vereinshaus Marienheim zu Boppard wurde 1898 eingeweiht. Der Verein zählte Ende 1898 4188 Mitglieder und 314 außerordentliche Mitglieder und umfaßte 43 organisierte Bezirksverbände. Die Mitglieder derselben versammeln sich jährlich mehrmals, gewöhnlich einmal monatlich, zu einer Conferenz, die meistens von einem Geistlichen geleitet wird. Sie wird in der Regel durch einen religiös-pädagogischen Vortrag des Leiters eröffnet. Ständige Mittheilungen über den Verein bringt die „Monatsschrift für katholische Lehrerinnen“ (Paderborn). Zweigvereine des Lehrerinnenvereins sind in Berlin, Brüssel, Elsaß, Württemberg und Paris. — Von anderen größeren Vereinen seien erwähnt der Verein katholischer Lehrerinnen in Bayern, der Verein katholischer Lehrerinnen in Schlesien und